

Tarif über die Entschädigung von Einsatzkosten im Feuerwehrwesen (Einsatzkostentarif)

Vom 26. September 2011 (Stand 1. Januar 2012)

Die Einwohnergemeinden Spreitenbach und Killwangen,

gestützt auf § 6a Abs. 1 des Feuerwehrgesetzes vom 23. März 1971/5. März 1996.

beschliessen:

§ 1 Entschädigung für Hilfeleistung

¹ Die Entschädigung für Einsätze beträgt: (Jeweils Grundgebühr je Einsatz | Einsatzkosten je Stunde):

^{1a} Personen:

b)

a) Einsatz, je Person und Stunde:

Grundgebühr je Einsatz:

CHF 0.00

2. Einsatzkosten je Stunde:

Retablierung, je Person und Stunde:

1. Grundgebühr je Einsatz:

CHF 0.00

Einsatzkosten je Stunde:

CHF 70.00-CHF 90.00

CHF 70.00-CHF 90.00

 Verpflegung bei einer Einsatzdauer von wenigstens 3 Stunden, je Person:

Grundgebühr je Einsatz:

CHF 30.00-CHF 40.00

2. Einsatzkosten je Stunde:

CHF 0.00

^{1b} Fahrzeuge und Anhänger:

a) Feuerwehrfahrzeuge bis 3.5 t:

Einsatzkosten je Stunde: CHF 60.00–CHF 80.00

2. Fahrzeuge und Anhänger: CHF 40.00–CHF 55.00

b) Feuerwehrfahrzeuge 3.5 t–12 t:

1. Einsatzkosten je Stunde: CHF 180.00–CHF 230.00

2. Fahrzeuge und Anhänger: CHF 60.00–CHF 75.00

c) Feuerwehrfahrzeuge >12t:

Einsatzkosten je Stunde: CHF 340.00–CHF 430.00

			о отпольного организации				
	2.		CHF 170.00-CHF 220.00				
d)	Autodrehleitern:						
	1.		CHF 620.00-CHF 800.00				
	2.		CHF 170.00-CHF 220.00				
e)	Anhänger, wie Motorspritzen, Anhängeleitern, Schlauchanhänger						
	u.a.:						
	1.		CHF 40.00-CHF 50.00				
	2.	Fahrzeuge und Anhänger:	CHF 30.00-CHF 40.00				
1c Au	srüstun	ng:					
a)	Pressluft-Atemschutzgerät (einschl. Füllung), je Stück:						
	1.	Grundgebühr je Einsatz:	CHF 20.00-CHF 25.00				
	2.	Einsatzkosten je Stunde:	CHF 0.00				
b)	Langzeit-Atemschutzgerät (einschl. Füllung), je Stück:						
	1.	Grundgebühr je Einsatz:	CHF 50.00-CHF 65.00				
	2.	Einsatzkosten je Stunde:	CHF 0.00				
c)	Klein te us	igeräte, wie Ventilatoren, Kettensä w.:	gen, mobile Notstromaggrega-				
	1.	Grundgebühr je Einsatz:	CHF 30.00-CHF 40.00				
	2.	Einsatzkosten je Stunde:	CHF 0.00				
d)		Schlauchmaterial (einschl. Waschen, Trocknen, Prüfen) je Laufmeter, Nennweite 75 mm:					
	1.	Grundgebühr je Einsatz:	CHF 1.00-CHF 1.30				
	2.	Einsatzkosten je Stunde:	CHF 0.00				
e)	Schlauchmaterial (einschl. Waschen, Trocknen, Prüfen) je Laufmeter, Nennweite 50 oder 40 mm:						
	1.	Grundgebühr je Einsatz:	CHF 0.75-CHF 1.00				
	2.	Einsatzkosten je Stunde:	CHF 0.00				

 $^{^{\}rm 2}\,{\rm Mit}$ der Entschädigung gemäss Abs. 1 dieser Bestimmung sind die Gemeinkosten abgegolten.

³ Es sind angebrochene Viertelstunden zu entschädigen.

§ 2 Fehlalarm

- ¹ Nach der Inbetriebnahme einer automatischen Brandmeldeanlage, Löschanlage oder automatischer Rauchdruckanlage mit manueller Alarmübermittlung, übernimmt die Gemeinde die Kosten für den ersten und zweiten Fehlalarm, sofern nicht offensichtliches Verschulden vorliegt. Alle weiteren Fehlalarme gehen zu Lasten des Werkeigentümers bzw. der Verwaltung oder Mieter, denen es frei steht, den wirklichen Verursacher zu belangen.
- ² Für wiederholte Fehlalarme werden in Rechnung gestellt:
- a) Grundgebühr für bereitgestellte Einsatzgeräte sowie für Personal, Material- und Gemeinkosten, pauschal: CHF 2'100.00–CHF 2'700.00

§ 3 Entschädigung von Dienstleistungen

- ¹ Die Entschädigungen für Dienstleistungen bei besonderen Vorkommnissen oder Veranstaltungen gemäss § 1 Abs. 3 des Feuerwehrgesetzes werden im Einzelfall durch die Gemeinderäte von Spreitenbach und Killwangen festgelegt.
- ² Grundlage der Entschädigung bilden die Ansätze gemäss den vorstehenden §§ 1 und 2. Die Gebühren für Einsätze im öffentlichen Interesse werden angemessen ermässigt oder erlassen.

§ 4 Einsatzkostenordnung

¹ Die Festlegung der einzelnen Gebühren erfolgt im vorgegebenen Rahmen durch eine von den Gemeinderäten von Spreitenbach und Killwangen gemeinsam erlassenen Einsatzkostenordnung.

3

Änderungstabelle - Nach Beschluss

Beschluss	Inkrafttreten	Element	Änderung	CRS Fundstelle
26.09.2011	01.01.2012	Erlass	Erstfassung	-

Änderungstabelle - Nach Artikel

Element	Beschluss	Inkrafttreten	Änderung	CRS Fundstelle
Erlass	26.09.2011	01.01.2012	Erstfassung	-